

Vom Flunkern im Lebenslauf

Noch Jahre nach der Einstellung droht Mitarbeitern, die ihre Bewerbung frisiert hatten, eine Kündigung. Personalprofis raten daher zur Ehrlichkeit. Doch manchmal kann jedoch

von Natascha Gotta

amburg. Das könnte er sein, der Traumjob. Aber die Anforderungen und die eigenen beruflichen Erfahrungen wollen einfach nicht zusammenpassen. Einige Bewerber greifen dann zur Lüge, um ihren Lebenslauf aufzupolieren.

„Besonders im Bereich der fachlichen Kompetenzen wird häufig gelogen“, sagt Thomas Hoffmann vom Personaldienstleiter Robert Half. Auch falsche Angaben zur Berufserfahrung und zu Sprachkenntnissen sind nicht selten. Dies gilt auch für Angaben zu den Tätigkeiten bei vorherigen Arbeitgebern und zu vermeintlichen Führungsqualitäten. Hoffmann verweist dabei auf eine aktuelle Studie im Auftrag von Robert Half unter rund 1500 Managern in Europa, davon 500 in Deutschland. Knapp drei Viertel aller Manager in Deutschland haben demnach bereits Bewerber aussortiert, nachdem falsche Angaben im Lebenslauf aufgefliegen sind.

Personaler sind Lügendetektoren

Generell gilt: Jede Lüge verletzt das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Besonders schlimm, weil strafrechtlich relevant, sind falsche Abschlüsse. Ein gravierendes Beispiel wäre jemand, der als Arzt prakti-



„Besonders im Bereich der fachlichen Kompetenzen wird häufig gelogen.“

Thomas Hoffmann, Director North bei Robert Half

ziert, obwohl er keine Approbation hat“, sagt der Personalprofi Hoffmann. Auch machen ungenaue Zeiträume im Lebenslauf stutzig. Dies wird häufig zunächst mit dem Bewerber geklärt, sofern der Lebenslauf an sich interessant ist.

Tauchen aber weitere Ungereimtheiten auf oder verwickelt sich der Kandidat in Widersprüche, kann der Personalverantwortliche davon ausgehen, dass die Angaben nicht stimmen. Dies gilt auch für Weiterbildungen ohne Bestätigungen. Auch in diesem Fall decken Personalierer diese Lügen durch gezielte Nachfragen auf. „Auch Sprachkenntnisse sind leicht mit einem Test oder einer Unterhaltung in der jeweiligen Sprache zu überprüfen“, warnt Hoffmann. Außerdem werden oft Referenzen bei ehemaligen Arbeitgebern eingeholt.

Kündigung immer möglich

Wenn der Arbeitgeber über die falschen Angaben stolpert, kann er auch Jahre nach der Einstellung den Arbeitsvertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten. Im schlimmsten Fall droht eine strafrechtliche Verfolgung. Auch Schadenersatzforderungen durch den Arbeitgeber sind möglich.

Ob falsche Titel, geschönte Zeugnisnoten, gefälschte Abschlüsse und Urkunden: Deutsche Gerichte haben immer wieder wegen arglistiger Täuschung aufgeflogene Mitarbeiter zur Rückzahlung von Gehältern und sogar zu Haft auf Bewährung verurteilt. Auch dann, wenn der Angestellte schon mehrere Jahre in der geschädigten Firma gute Arbeit geleistet hat.

Unzulässige Fragen

Der künftige Arbeitgeber will und darf viel wissen, es gibt aber auch unzulässige Fragen, die nicht erlaubt sind. Fragen, die sich im Bewerbungsgespräch auf Lebenspartner und Heiratspläne, Kinderwunsch, Schwangerschaft und Familienplanung, Konfession und Religion, Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit sowie auf die gesundheitliche Situation beziehen, sind nicht erlaubt.

Wer hier lügt, muss keine strafrechtlichen Konsequenzen befürch-

ten. Doch „statt zu lügen, raten wir Bewerbern, ruhig und sachlich zu erklären: ‚Ich bin sicher, Sie verstehen, diese Frage ist mir zu privat und ich möchte sie daher nicht beantworten‘“, lautet die Empfehlung von den Personalprofis von Robert Half.

Keine Angst vor Lücken

Auch mit dem Thema Arbeitslosigkeit sollten Bewerber offen umgehen und die Gründe, sei es ein Umzug oder persönliche Veränderungen, im Lebenslauf benennen. Wenn der Bewerber deutlich machen kann, dass er aktiv nach einer neuen Arbeitsstelle sucht und sein Fachwissen selbstständig auf dem

Die erlaubte Lüge

- Fragen nach **Schwangerschaft** und Familienplanung sind unzulässig.
- Auch die Mitgliedschaft in einer **Gewerkschaft** oder **Kirche** können Sie verschweigen.
- Auskunft müssen Sie auch nicht über Ihre **finanzielle Situation** geben.
- Ebenso sind **eingestellte Ermittlungsverfahren** kein Thema.